

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 23 vom 26.05.2026

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Fensterbach und des Marktes Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf vom 11.05.2026 .....</b>	<b>3</b>
<b>Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022; Stand 31.12.2025 .....</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr am 21. Mai 2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach - Gartenried .....</b>	<b>5</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften in Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Schwandorf und Teublitz von 01.07.2026 bis 31.07.2026 .....</b>	<b>6</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften in Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Schwandorf und Teublitz von 01.09.2026 bis 30.09.2026 .....</b>	<b>7</b>
<b>Übungen der Bundeswehr am 01.06.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Schneeberg .....</b>	<b>8</b>

## **Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Fensterbach und des Marktes Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf vom 11.05.2026**

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende Verordnung:

### **§ 1**

- 1) Zwischen der Gemeinde Fensterbach und dem Markt Schwarzenfeld werden folgende Flurstücke umgegliedert:

Ausgliederung				Eingliederung		
aus der Gemeinde	FlstNr.	Fläche (ha)	Gemarkung	in die Gemeinde	FlstNr.	Gemarkung
Schwarzenfeld	530/1	0,15	Frotzersricht	Fensterbach	723	Dürnsricht
Fensterbach	723/2	0,05	Dürnsricht	Schwarzenfeld	530	Frotzersricht
	Summe:	0,20				

- 2) Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Dürnsricht und Frotzersricht (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

### **§ 2**

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg vom 18.09.2025 ausgewiesen.

### **§ 3**

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Schwandorf, 11.05.2026  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

## **Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf auf Basis Zensus 2022; Stand 31.12.2025**

Landratsamt Schwandorf  
Az. 2.1-0222

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 21.05.2026 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2025 übermittelt:

Gemeinde- kennzahl	Gemeinde	Einwohner <b>31.12.2025</b>
3 76 112	Altendorf	880
3 76 116	Bodenwöhr	4.218
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4.151
3 76 119	Burglengenfeld, St.	14.681
3 76 122	Dieterskirchen	987
3 76 125	Fensterbach	2.401
3 76 131	Gleiritsch	623
3 76 133	Guteneck	816
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	12.075
3 76 144	Nabburg, St.	6.256
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1.152
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8.155
3 76 148	Niedermurach	1.261
3 76 149	Nittenau, St.	9.067
3 76 151	Oberviechtach, St.	4.908
3 76 153	Pfreimd, St.	4.965
3 76 159	Schmidgaden	3.124
3 76 160	Schönsee, St.	2.222
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	29.836
3 76 162	Schwarzach b.Nabburg	1.367
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6.262
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1.364
3 76 167	Stadlern	534
3 76 168	Steinberg am See	1.927
3 76 169	Stulln	1.705

3 76 170	Teublitz, St.	8.114
3 76 171	Teunz	1.832
3 76 172	Thanstein	928
3 76 173	Trausnitz	883
3 76 175	Wackersdorf	5.379
3 76 176	Weiding	450
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5.490
3 76 178	Winklarn, M.	1.350
	<b>Kreissumme:</b>	<b>149.363</b>

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und Art. 9 (Bayer. Finanzausgleichsgesetz - BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2027 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Schwandorf, 21.05.2025  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Übung der Bundeswehr am 21. Mai 2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach - Gartenried**

Die Bundeswehr führt am 21. Mai 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Tag der Werte

Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Oberviechtach – Kühried – Wildstein – Wildeppenried – Gartenried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Marsch ohne Einsatz von Munition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 13. Mai 2026  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften in Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Schwandorf und Teublitz von 01.07.2026 bis 31.07.2026**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 01. Juli 2026 bis 31. Juli 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 19. Mai 2026  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften in Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Schwandorf und Teublitz von 01.09.2026 bis 30.09.2026**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 01. September 2026 bis 30. September 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:  
Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsublicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 19. Mai 2026  
Landratsamt Schwandorf

### **Übungen der Bundeswehr am 01.06.2026 im östlichen Landkreisgebiet Oberviechtach – Schneeberg**

Die Bundeswehr führt am 01. Juni 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF-Marsch

Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Oberviechtach – Bahnhof Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Marsch ohne Einsatz von Munition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Mai 2026  
Landratsamt Schwandorf